

## Antragstellung über Service-BW

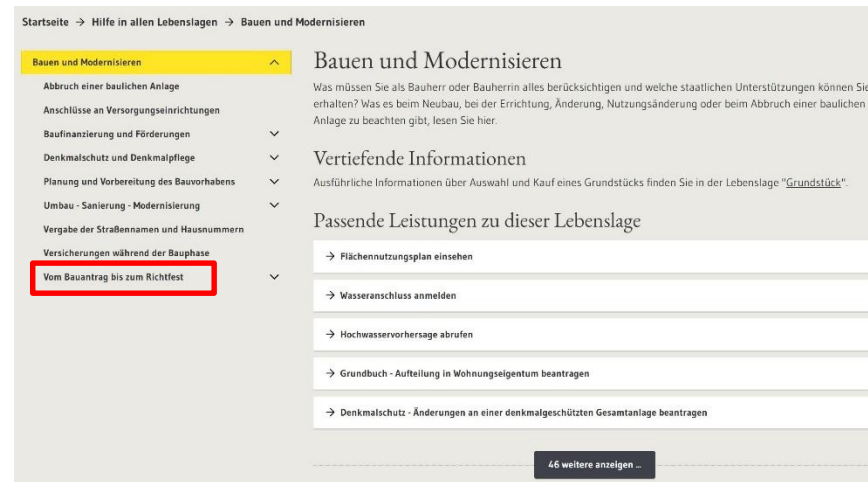
Die eGovernment-Plattform für Baden-Württemberg ist über [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de) erreichbar.  
Hinweis: Für alle Leistungen auf Service-BW ist ein persönliches Servicekonto erforderlich. Dies kann unter „Mein Servicekonto“ eingerichtet werden. Diese Registrierung ist einmal erforderlich.

### STARTSEITE SERVICE-BW:



Bauanträge sind der Lebenslage „Bauen und Modernisieren“ zugeordnet.

## LEBENS-LAGE „BAUEN UND MODERNISIEREN



Die Anträge findet man dort im Untermenü „Vom Bauantrag bis zum Richtfest“

# Antragstellung über Service-BW

## UNTERMENÜ „VOM BAUANTRAG BIS ZUM RICHTFEST“

Vom Bauantrag bis zum Richtfest

- Baufertigstellung
- Baustelle einrichten
- Genehmigungspflichtige Bauvorhaben
- Kenntnisgabeverfahren
- Verfahrensfreie Bauvorhaben

**Achtung:** Kein Baubeginn ohne die gegebenenfalls erforderliche Genehmigung!

Bauen ohne erforderliche Genehmigung ist eine Ordnungswidrigkeit und kann Sie Geld kosten. Hinzu kommt das Risiko, dass Sie eine nicht genehmigungsfähige, aber begonnene Baumaßnahme wieder ganz oder teilweise beseitigen müssen.

**Der rote und der grüne Punkt**

Sobald Sie alle Genehmigungen eingeholt haben, können Sie die Baustelle einrichten, dürfen aber noch nicht loslegen:

- Bei genehmigungspflichtigen Vorhaben dürfen Sie das erst nach Erhalt des Baufreigabebescheins, dem "Roten Punkt".
- Bei kenntnisgabepflichtigen Vorhaben dürfen Sie das erst nach Ablauf einer Frist ab Einreichung der vollständigen Bauvorlagen (zwei Wochen oder einen Monat). Dafür hat sich – obwohl gesetzlich nicht erforderlich – ein „Grüner Punkt“ eingebürgert.
- Bei Teilbaufreigaben, wenn also z.B. bis zur Entscheidung des Bauantrags nur die Erd- und Gründungsarbeiten freigegeben wurden, haben sich jeweils "halbe Punkte" eingebürgert.

**Vertiefende Informationen**

- [Genehmigungspflichtige Bauvorhaben](#)
- [Baustelle einrichten](#)
- [Baufertigstellung](#)

**Passende Leistungen zu dieser Lebenslage**

- [Baugenehmigung beantragen](#)
- [Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren beantragen](#)
- [Bauvorbescheid beantragen](#)
- [Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren anzeigen](#)
- [Benutzung der Straßenfläche beim Bauen beantragen](#)

[4 weitere anzeigen ...](#)

### Aus den Leistungen

- „Baugenehmigung beantragen“
- „Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren beantragen“
- „Bauvorbescheid beantragen“
- „Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren anzeigen“

ist das passende Verfahren auszuwählen.

## BAUGENEHMIGUNG BEANTRAGEN

Baugenehmigung beantragen

- Onlineantrag
- Formulare und weitere Angebote
- Zuständige Stelle
- Voraussetzungen
- Verfahrensablauf
- Erforderliche Unterlagen
- Kosten
- Bearbeitungsdauer
- Hinweise
- Rechtsgrundlage

### Baugenehmigung beantragen

Es gibt verschiedene Gebäudeklassen:

- Gebäudeklasse 1:
  - freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 Metern und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 Quadratmetern
  - freistehende land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude
- Gebäudeklasse 2:
  - Gebäude (nicht freistehend) mit einer Höhe bis zu 7 Metern und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 Quadratmetern
- Gebäudeklasse 3:
  - sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 Metern
- Gebäudeklasse 4:
  - Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 Metern und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 Quadratmetern
- Gebäudeklasse 5:
  - sonstige Gebäude einschließlich unterirdischer Gebäude

Für Gebäude der Gebäudeklassen 4 und 5 mit Ausnahme der Wohngebäude sowie Sonderbauten benötigen Sie immer eine Baugenehmigung.

Das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren ist bei diesen Bauvorhaben nicht möglich.

### Onlineantrag

**Hinweis:** Sobald Sie eine Postleitzahl oder einen Ort angegeben haben, können wir Ihnen an dieser Stelle den Onlineantrag der zuständigen Stelle anzeigen.

Ort angeben

### Formulare und weitere Angebote

- [Angaben zu gewerblichen Anlagen \(PDF\)](#)
- [Baubeschreibung \(PDF\)](#)
- [Baugenehmigung / Bauvorbescheid \(PDF\)](#)

[Alle anzeigen](#)

### Zuständige Stelle

die untere Baurechtsbehörde

Untere Baurechtsbehörde ist, je nach Ort, in dem das Bauvorhaben liegt, die Gemeinde-/Stadtverwaltung oder das Landratsamt.

Als nächstes ist die Gemeinde anzugeben in der das Vorhaben geplant ist.

## Antragstellung über Service-BW

### GEMEINDE AUSWÄHLEN

Bitte geben Sie eine PLZ oder einen Ort an ✕

**Warum soll ich einen Ort angeben?**  
Mit Hilfe der Ortsangabe können wir die für Sie passenden Informationen, Formulare, Dienste und Ihre zuständige Stelle anzeigen.

**Welchen Ort soll ich angeben?**  
Zum Beispiel Ihren Wohnort, wenn Sie einen Reisepass beantragen wollen oder den Unternehmensstandort, wenn Sie ein Gewerbe anmelden möchten.

78733 Aichhalden ✕

Keinen Ort angeben

Ort übernehmen

Die Gemeinde ist im Textfeld einzutragen. Es erscheint dann automatisch eine Vorschlagsliste, aus welcher der Ort ausgewählt werden kann.

Die Auswahl anschließend mit „Ort übernehmen“ bestätigen.

### ANTRAG STARTEN

#### Onlineantrag

78733 Aichhalden ✕
Ort ändern ✎

Baugenehmigung beantragen

Unterlagen für das Bauvorhaben nachreichen (BAUU)

#### Formulare und weitere Angebote

- [Angaben zu gewerblichen Anlagen \(PDF\)](#) ↗
- [Baubeschreibung \(PDF\)](#) ↗
- [Baugenehmigung / Bauvorbescheid \(PDF\)](#) ↗

Alle anzeigen

#### Zuständige Stelle

**Bau-, Naturschutz- & Gewerbeaufsichtsamt** [Landratsamt Rottweil]  
Aufgabengebiet: Entscheiden

Die zur Verfügung stehenden Anträge werden angezeigt.  
Der Prozess zur Antragstellung kann gestartet werden.

Hinweis: Bitte vorab die Hinweise zu den erforderlichen Unterlagen lesen. Außerdem bitte die im Landkreis Rottweil festgelegten Standards bezüglich der zugelassenen Dateiformate, der festgelegten Dateistrukturen usw. bei der Einreichung von Bauvorlagen beachten. Diese können auf der homepage des Landkreises Rottweil ([www.landkreis-rottweil.de](http://www.landkreis-rottweil.de)) unter dem Stichwort “Digitalisierung” aufgerufen werden.